

Durchgezogene Herbstsession im Bundeshaus

Offene Fragen in der Medienpolitik

Die Herbstsession von National- und Ständerat fand erstmals wieder im Bundeshaus statt. Aus medienpolitischer Sicht stand vor allem die Vorlage zur Medienförderung im Fokus. Der Nationalrat entschied, die Vorlage an die zuständige Kommission zurückzuweisen, welche damit in den kommenden Monaten noch einmal eine gründliche Auslegeordnung vornehmen muss.

Das umstrittene Massnahmenpaket zugunsten der Medien sorgt seit Wochen für heftige und engagierte Diskussionen in Bundesbern. Die Vorlage umfasst Änderungen des Postgesetzes (PG), des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) sowie ein neues Bundesgesetz zur Förderung von Online-Medien (BFOM). Vor allem die dritte Teilvorlage ist umstritten, da nach herrschender Lehre keine Bundeskompetenz für die Förderung von Online-Medien besteht.

Umstrittene staatliche Fördergelder

Die Aktion Medienfreiheit ruft seit Jahren dazu auf, bei der Subventionierung privater Medienunternehmen zurückhaltend zu sein. Diese Haltung wurde von den Fraktionen von CVP, FDP und SVP geteilt: Sie wollten die Vorlage darum aufteilen. Während die Änderungen im PG und RTVG in der Septembersession hätten behandelt werden sollen, wollte die Kommissionsmehrheit vertiefte Abklärungen vornehmen hinsichtlich der Online-Förderung. Die linken Parteien vertraten dagegen stets die Auffassung, es sei die Aufgabe

der öffentlichen Hand, mit finanzieller Unterstützung für Vielfalt in der Medienlandschaft zu sorgen.

Der Nationalrat beschloss schliesslich mit 109:84 Stimmen, die Vorlage zur Medienförderung an die Kommission zurückzuweisen. Dies geschah vor allem auf Druck des Verlegerverbands, welcher dazu aufrief, die Vorlage nicht zu trennen. Mit dieser Entscheidung nahm der Rat eine erhebliche Verzögerung der Beratungen in Kauf, denn nun wird die Kommission noch einmal eine detaillierte Auslegeordnung vornehmen müssen.

Verfassungsänderung zwingend

Aus Sicht der Aktion Medienfreiheit muss nun vor allem sauber abgeklärt werden, in welchen Bereichen der Bund zuständig ist und wo umgekehrt keine Verfassungskompetenz vorliegt. So ist für den Online-Bereich dem Rat zunächst eine Verfassungsänderung zu unterbreiten, bevor eine Gesetzesvorlage beraten wird. Die Verzögerung um einige Monate dürfte für die Verleger sowie Radio- und TV-Stationen insofern kein grösseres Problem sein, als dass die Räte im Rahmen der Corona-Massnahmen bereits Hilfen zugesichert haben. Das Covid-19-Gesetz wurde am 25. September verabschiedet. Es trat als dringliches Bundesgesetz tags darauf bereits in Kraft und ist bis Ende 2021 befristet. Die Massnahmen im Medienbereich bleiben spätestens bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Medienförderungsvorlage in Kraft.

Überfällige Rückzahlung der Mehrwertsteuer

Lichtblick der Session war der Beschluss, die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer

Nein zur Netflix-Steuer

Mit der neuen Kulturbotschaft will der Bundesrat auch ausländische Streaming-Dienste wie Netflix zur Kasse bitten. Zusätzlich soll eine 30%-Quote für europäische Filme eingeführt werden.

Seite 2



Verstärkung im Vorstand

Die an der Generalversammlung 2020 gewählten neuen Vorstandsmitglieder stellen sich vor.

Seite 3

Für eine vielfältige Medienwelt

Der neue Präsident der Aktion Medienfreiheit, alt Nationalrat Manfred Bühler, beantwortet in einem kurzen Interview Fragen zu aktuellen Herausforderungen in der Medienpolitik und seine Motivation, sich als Präsident zu engagieren.

Seite 4



er nun endlich den Gebührenzahlern zurückzuerstatten. Eine unglaubliche Geschichte: Nachdem das Bundesgericht am 13. April 2015 festgestellt hatte, dass die Steuerverwaltung widerrechtlich auf den Billag-Gebühren noch Mehrwertsteuern erhoben hat, weigerte sich der Bundesrat zunächst, diese zurückzuerstatten. Das Parlament sah sich gezwungen, hierfür eigens ein Gesetz zu machen. Und dieses wurde nun ebenfalls am 25. September verabschiedet.

Editorial

Gefährliche Abhängigkeiten



Derzeit beraten National- und Ständerat das «Massnahmenpaket zugunsten der Medien». Dieses umstrittene Projekt umfasst verschiedene Teilvorlagen: eine Teilrevision des Postgesetzes, Änderungen des Radio- und Fernsehgesetzes sowie ein neues Gesetz über die Förderung von Online-Medien. Alle Vorlagen haben eine Gemeinsamkeit: Es geht um viel Geld.

Der Bundesrat, aber auch gewisse Medienverbände möchten die Vorlage möglichst rasch vom Parlament verabschieden lassen. Während der Ständerat die einzelnen Gesetzesänderungen rasch und unkritisch durchwinkte, gibt es im Nationalrat engagierte Diskussionen dazu.

Medienförderung ist immer heikel. Eine lebendige Demokratie erfordert eine vielfältige Medienlandschaft. Für einen funktionierenden demokratischen Diskurs ist wichtig, dass wir möglichst unabhängige Medien haben, welche die verschiedenen Meinungen abbilden. Unabhängig ist, wer nicht nur inhaltliche, sondern auch finanzielle Unabhängigkeit hat. Wenn heute gewisse Radio- und Fernsehstationen 70 bis 80 Prozent ihres Betriebsaufwands aus Gebührenanteilen bestreiten, darf man sich fragen, ob die Unabhängigkeit wirklich noch gegeben ist.

Diese Probleme, aber auch die strittige Frage, ob zur Einführung von Subventionen für Online-Medien überhaupt eine Bundeskompetenz vorliegt, muss die nationalrätliche Medienkommission in den kommenden Monaten bearbeiten. Wir werden uns aus Überzeugung für eine liberale Lösung einsetzen!

*Manfred Bühler, alt Nationalrat
Präsident Aktion Medienfreiheit*

Kulturbotschaft bringt absurde neue Steuer

Nein zur Lex Netflix

Zum Auftakt der Herbstsession hat der Nationalrat über die Kulturbotschaft beraten. Der Bundesrat hat für die kommenden vier Jahre insgesamt 934,5 Mio. Franken für die Kulturförderung beantragt. Dabei möchte er insbesondere ausländische Streaming-Dienste wie Netflix zur Kasse bitten. Sie sollen künftig 1% ihrer Bruttoeinnahmen in der Schweiz in das unabhängige Filmschaffen investieren. Alternativ sollen sie eine Ersatzabgabe leisten können. Zudem soll es eine 30%-Quote für europäische Filme auf den Plattformen geben.

Der Nationalrat will die Streaming-Dienste, auch ausländische, also zu «Heimatschutz» verpflichten. Damit verkennt er vielerlei: Zunächst soll Kulturförderung nur subsidiär Sache des Staates sein, nämlich dort, wo Privatinvestitionen fehlen, ein öffentliches Interesse aber eine Förderung zu rechtfertigen vermag. In solchen Fällen handelt es sich dann allerdings um eine hoheitliche Aufgabe, die der Staat über seine Steuereinnahmen zu erfüllen und zu finanzieren hat. Diese Aufgabe durch Gesetz ausgewählten Privaten aufzuerlegen, geht jedoch viel zu weit.

Ausserdem wird seitens der Heimatschutz-Fraktion im Parlament notorisch ausgeblendet, dass Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Filmprogrammangebot bereits heute gemäss Art. 7 Abs. 2 RTVG verpflichtet sind, mindestens 4% ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufzuwenden oder eine entsprechende Förderungsabgabe zu bezahlen. Dafür erhalten diese Veranstalter aber auch Gebühren, was für Online-Streamingdienste nicht gilt!

Noch absurder ist jedoch die Forderung, dass Online-Streamingdienste 30% ihres Filmkatalogs mit europäischen Filmen zu füllen haben. Diese Pflichtquote gilt völlig unabhängig von der Nachfrage. Einziges Kriterium ist, dass die Filme «europäisch» sind, komischerweise nicht einmal «schweizerisch». Vorgaben betreffend Inhalt und Qualität der Filme werden keine gemacht. Dafür wird aber umso mehr in die unternehmerische Freiheit der Online-Anbieter eingegriffen.

Die neuen Auflagen sind als das zu bewerten, was sie sind: widersinnig und bürokratisch. Sie verteuern den Standort Schweiz. Und vor allem ist davon auszugehen, dass die Kosten der Anbieter auf uns Konsumentinnen und Konsumenten abgewälzt werden. Es bleibt zu hoffen, dass der Ständerat diesem Heimatschutz-Treiben Einhalt gebieten wird. Sollte sich indes abzeichnen, dass auch die Chambre de Réfexion die beabsichtigten Neuregelungen nicht wesentlich entschärfen oder bestenfalls streichen will, so werden wir Jungfreisinnige das Referendum prüfen.

*Matthias Müller,
Präsident Jungfreisinnige Schweiz*

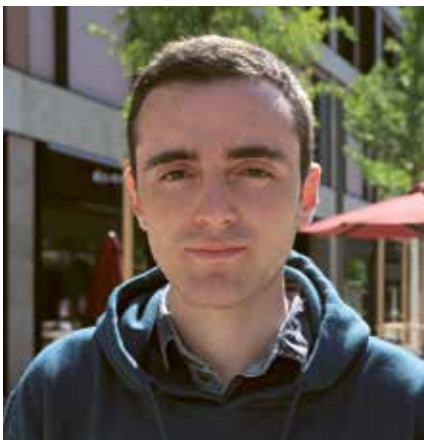


Neuwahlen an der Generalversammlung 2020

Verstärkung im Vorstand der Aktion Medienfreiheit

An der Generalversammlung 2020 wurden für die zurückgetretenen FDP-Nationalräte Christian Wasserfallen und Andri Silberschmidt neue Vorstandsmitglieder gewählt. Der Aktion Medienfreiheit ist es gelungen, den Vorstand weiter zu verjüngen und breiter abzustützen.

Nicolas Jutzet



Der gebürtige Neuenburger Nicolas Jutzet ist Vizepräsident der Jungfreisinnigen Schweiz. Er studiert Volkswirtschaft an der Universität St. Gallen und ist gleichzeitig Projektleiter beim Liberalen Institut. Die derzeitige Medienpolitik beurteilt er als anachronistisch: «Sie entspricht einer überholten Vision der Medien und subventioniert massiv bestimmte Medien, die in unfairen Konkurrenz zu anderen stehen.» Mit 25 Jahren ist Nicolas Jutzet das jüngste Vorstandsmitglied der Aktion Medienfreiheit.

Philipp Kutter



Als Stadtpräsident von Wädenswil und langjähriger Zürcher Kantonsrat kennt Philipp Kutter sowohl die Aufgaben der Exekutive als auch die Legislative. Seit 2018 ist er Nationalrat, wo er der CVP-Fraktion angehört. Ebenfalls ist der frühere Journalist Inhaber einer PR-Agentur. Zur Medienpolitik in der Schweiz sagt er: «Die Unabhängigkeit der Medien ist mir als ehemaligem Journalisten ein grosses Anliegen. Deshalb bin ich, bei allem Verständnis für die wirtschaftlichen Herausforderungen, zurückhaltend, wenn die Medien vom Staat finanziell unterstützt werden sollen.»

Matthias Müller



Matthias Müller ist Jurist. Derzeit schreibt er an seiner Dissertation und war bis August 2020 als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Zürich tätig. Nebenbei arbeitet er zudem in der Finanzbranche. Er ist überzeugter Jungfreisinniger, weil der einzelne Mensch für ihn Grund und Grenze jeder politischen Idee ist: «Die Freiheitsrechte des Einzelnen sind mir wichtig. Ich liebe unser Land. Das Erfolgsmodell Schweiz ist einzigartig. Es soll auch in Zukunft auf der Siegesstrasse bleiben. Dafür will ich mich einsetzen – instinktiv liberal, pragmatisch und zupackend.»

Herzlichen Dank!

Mit Christian Wasserfallen und Andri Silberschmidt sind zwei engagierte Nationalräte aus dem Vorstand der Aktion Medienfreiheit zurückgetreten. Ihnen gebührt ein grosser Dank für ihr Engagement.

Der Berner FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen (39) engagierte sich etliche Jahre im Vorstand der Aktion Medienfreiheit, zuletzt als Vizepräsident der Vereinigung. Er ist Maschineningenieur und bereits seit 2007 Mitglied des Nationalrats. Zuvor war er Mitglied des Berner Stadtparlaments. Noch heute engagiert sich Christian Was-

serfallen als Mitglied der nationalrätlichen Medienkommission (KVF), aber auch der Kommission für Bildung und Kultur (WBK) aktiv in medienpolitischen Themen. Immer wieder hilft er mit, bürgerliche Allianzen zu schmieden, um liberale Anliegen durchsetzen zu können. Ihm gebührt ein grosser Dank für sein wertvolles Engagement!

Mit 26 Jahren gehört Andri Silberschmidt zu den jüngsten Nationalräten. Ihm gelang die Wahl ins nationale Parlament im Oktober 2019. Zuvor gehörte er dem Zürcher Stadtparlament an. Als Präsident der Jungfreisinnigen Schweiz setzte er im Vorstand der Aktion Medienfreiheit immer wieder liberale Akzente. Auf die vergangene Generalversammlung hin trat er aus dem Vorstand der Aktion Medienfreiheit zurück. Auch ihm herzlichen Dank für seinen Einsatz!

Der neue Präsident im Gespräch

Für eine vielfältige Medienwelt

Anlässlich der Generalversammlung 2020 wurde Manfred Bühler zum neuen Präsidenten der Aktion Medienfreiheit gewählt. Der zweisprachige Rechtsanwalt wohnt in Cortébert im Berner Jura, wo er als dritter Sohn einer Bauernfamilie aufgewachsen ist. Als Lokalredaktor für das Journal du Jura hat er sogar journalistische Erfahrung.



Manfred Bühler, haben Sie sich über die Wahl zum Präsidenten der Aktion Medienfreiheit gefreut?

Ja, selbstverständlich. Ich bin sehr motiviert, mich hier zu engagieren. Unser All-

tag wird immer mehr durch die Medien geprägt – seien es Zeitungen, Radio, TV oder seit einigen Jahren auch das Internet. Darum wird die Medienpolitik immer wichtiger. Dieses Feld dürfen wir nicht einfach den Linken überlassen.

Derzeit berät das Parlament eine Vorlage zur Medienförderung. Wie stehen Sie dazu?

Medienförderung ist aus liberaler Sicht immer heikel. Wer Geld verteilt, schafft Abhängigkeiten. Darum ist es nicht ideal, den Printmedien, aber auch den elektronischen Medien immer mehr Subventionen zukommen zu lassen. Die Kernfrage dieser Vorlage ist aus meiner Sicht aber eine andere. Faktisch schlägt der Bundesrat vor, zur direkten Medienförderung überzugehen und auch Online-Portale künftig zu unterstützen. Damit überschreitet man eine rote Linie.

Können Sie dies erklären?

Bisher galt die Regel, dass der Bund nur Radio und Fernsehen regulieren darf – die Presse ist explizit ausgenommen. So steht es in der Bundesverfassung. Die bisherige Förderung ist nur indirekt: Bei der Presse wird der Vertrieb der Zeitungen unterstützt, was im Postgesetz geregelt

ist. Bei den elektronischen Medien hat man das Gebührensplitting eingeführt: Ein kleiner Prozentsatz der Radio- und Fernsehgebühren, welche für die SRG erhoben werden, geht an private Stationen. Neu sollen nun auch Online-Portale subventioniert werden.

Und wo liegt nun das Problem?

Das Problem ist: Der Bund hat gar keine Kompetenz, Online-Medien zu regeln. Will er das machen, braucht es zuerst eine Verfassungsänderung. Wir müssen uns bewusst sein: Damit würde man faktisch immer auch die Zeitungen regulieren, da diese heute fast durchwegs Online-Angebote haben. Zudem hätten wir dann eine direkte Medienförderung: Um zu beurteilen, welche Online-Portale förderberechtigt sind, müsste man Kriterien aufstellen bzw. die Qualität beurteilen. Die Eidgenössische Medienkommission sprach schon von einem staatlichen «Gütesiegel» für qualitativ gute Newsportale. Sie sehen: Da geraten wir in gefährliche Gewässer.

Was sollte die Aktion Medienfreiheit nun tun?

Wir sind mit unseren Vorstandsmitgliedern gut in der zuständigen nationalrätlichen Kommission vertreten. Diese müssen nun kritische Fragen stellen und die Vorlage genau durchleuchten. Das werden sie gut machen – da bin ich zuversichtlich.

Agenda & Impressum

18. November 2020

Herbstanlass – Besuch «Blick TV»

Nächste Vorstandssitzungen

30. November 2020 (Klausur)

2. Dezember 2020

3. März 2021

2. Juni 2021

Aktion Medienfreiheit

Postfach 470, 8702 Zollikon

info@medienfreiheit.ch

www.medienfreiheit.ch

Telefon 043 499 40 31